

Diskussionsforum zum

IASB DP/2017/1 Disclosure Initiative - Principles of Disclosure

– Bericht über die öffentliche Diskussion vom 11. September 2017 –

Dauer und Ort:

11.09.17, 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt am Main

Teilnehmer auf dem Podium:

Prof. Dr. Andreas Barckow, DRSC

Prof. Dr. Alfred Wagenhofer, AFRAC

Martin Edelmann, IASB

Saskia Slomp, EFRAG

Protokoll

Herr Barckow begrüßt die Teilnehmer und erläutert einleitend den Status des *Principle of Disclosure*-Projekts im weiteren Kontext der IASB-Angabeninitiative. Ebenso wird der aktuelle Diskussionsstand im IFRS-Fachausschuss des DRSC reflektiert. Die öffentliche Diskussion soll dazu dienen, zu überprüfen, inwiefern abweichende oder ergänzende Sichtweisen bei den Teilnehmern bestehen und ggf. eine Rückkopplung für die Positionierung des DRSC gegenüber dem IASB und EFRAG erforderlich ist.

Danach werden von Herrn Barckow, Herrn Wagenhofer und Frau Slomp die vorläufigen (gemeinsamen oder abweichenden) Sichtweisen von DRSC, AFRAC und EFRAG zu den Fragenstellungen vorgetragen und zur Diskussion gestellt¹.

Im Kontext der Problembeschreibung im IASB-Diskussionspapier wird von einem Teilnehmer erörtert, dass die Problemursache vielschichtig sei und nicht alle Aspekte vom IASB adressiert werden können. Gleichwohl sei im Diskussionspapier nicht zu erkennen, wie der IASB gedenkt, in Zukunft verbesserte Anforderungen für Anhangangaben zu entwickeln.

¹ Siehe Foliensatz zur öffentlichen Diskussion.

Dieser gewichtige Punkt sei im Diskussionspapier nicht klar adressiert und ein entsprechender Schwachpunkt.

Herr Edelmann erörtert hinsichtlich der vorläufigen Sichtweise von EFRAG zur IASB-Problembeschreibung, dass aus seinen Erfahrungen durch Gespräche mit Adressaten diese nicht das Problem eines *disclosure overloads* sehen und er auch nicht verstehe, worin genau das von EFRAG adressierte *overload*-Problem bestünde.

Eine weitere Wortmeldung aus dem Teilnehmerkreis adressiert die Bedenken, die auch bei AFRAC bestehen, dass es im Diskussionspapier weiterhin unklar bleibt, für welchen Adressaten der IASB die Anforderungen entwickeln sollte. Eine Klärung dieser Frage wäre erforderlich, da dies den Anforderungskatalog für Anhangangaben ggf. begrenzen würde. Zudem sei zu erörtern, in welcher Form Abschlussinformationen vom Adressaten konsumiert werden. Diskussionspunkt ist hier die Fragestellung der Bedeutung elektronischer Berichterstattung vs. tradierter Berichterstattung in Printmedien. In diesem Kontext erörtert Herr Edelmann seine persönliche Sichtweise, dass bei seinen Gesprächen mit Abschlussadressaten das Thema Digitalisierung und elektronische Berichterstattung in der Kommunikation von IFRS-Abschlussinformationen keine gewichtige Rolle spiele. Zudem erörtert Herr Edelmann, dass aus seiner Sicht die Investoren primär auf Dienstleistungen von Informationsintermediären zurückgreifen und nicht auf geprüfte Abschlussberichten. Analysten hingegen würden aus seiner Sicht primär ungefiltert die Informationen im IFRS-Abschluss nutzen.

Ferner erläutert ein Teilnehmer, dass nicht nur die Frage nach dem Adressaten wichtig sei, sondern auch die Frage nach dem Ersteller. Informationen können nur dann von hoher Relevanz sein, wenn sie branchenspezifische (bzw. das Geschäftsmodell betreffende) Informationsbedürfnisse befriedigen. Aus Sicht des Teilnehmers wäre eine Entwicklung von branchenspezifischen Anforderungen zweckdienlicher für eine effektive Kommunikation von Informationen.

Ein weiterer Teilnehmer begrüßt die vorläufige Sichtweise des DRSC, eine Klarstellung zum Grundsatz der Vergleichbarkeit für Anhangangaben einzufordern, da Anhangangaben primär eine Erläuterungsfunktion für die Hauptbestandteile im IFRS-Abschluss besitzen und die

Vergleichbarkeit der Anhangangaben zwischen den Unternehmen sich dieser Funktion unterordnen müsse.

Im Kontext der Diskussion, ob die im Diskussionspapier vorgestellte Methode B zur Entwicklung und Überarbeitung von Anhangangaben gegenüber der vorgestellten Methode A zu präferieren sei, gibt es eine Rückmeldung aus dem Teilnehmerkreis, wonach es unwahrscheinlich erscheint, dass der IASB alle bestehenden Anhangangaben überarbeitet. Aus Sicht des Teilnehmers sei auch zu bezweifeln, ob eine solche Überarbeitung aus Sicht der Abschlussersteller wünschenswert wäre. Eine weitere Wortmeldung aus dem Teilnehmerkreis sieht gleichwohl Vorteile von Methode B in der Fortentwicklung und Verbesserung der Anforderungen für Anhangangaben, wogegen Methode A eher dem Gedanken eines *quick-fix* entspricht. Der IASB sollte daher – langfristig betrachtet – die Methode B verfolgen.

Im Anschluss der Diskussionen zu den vorläufigen Sichtweisen von DRSC, AFRAC und EFRAG erörtert Herr Wagenhofer die Thematik der Platzierung von Leitlinien und Grundsätzen im IFRS-Regelwerk vor dem Hintergrund der EU-Indossierung zur Erlangung von Gesetzeskraft.

Frau Slomp resümiert abschließend die Schlüsselfragen, die sich nach EFRAGs vorläufiger Sicht zum Diskussionspapier ergeben. Im Vordergrund steht eine gewisse Skepsis, inwiefern die Themen und Vorschläge im Diskussionspapier das Problem von *disclosure overload* adressieren können.

Herr Barckow bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Berlin, 11.09.2017